

Pressemitteilung

05.05.2024

Selbstbestimmt aufwachsen!

Teilhabegerechtigkeit als wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

Freiburg, Hannover, 05.05.2024. Inklusion ist ein durch die UN-Behindertenrechtskonvention verbürgtes Menschenrecht, welches notwendigerweise auch für alle Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden muss. Der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen mahnt alle Verantwortlichen, sich für eine inklusive und vielfältige Gesellschaft einzusetzen.

Inklusion als Transformationsgestalterin der Kinder- und Jugendhilfe

Die bestehenden Strukturen der Leistungserbringung für junge Menschen – unabhängig davon, ob mit oder ohne Behinderung – geraten zunehmend an ihre Grenzen: Fachkräftemangel, sich verändernde Bedarfe und nach wie vor bestehende Schnittstellenproblematiken erfordern dringenden Handlungsbedarf, um ganzheitliche, subjektzentrierte Konzepte der Leistungserbringung für alle jungen Menschen zu ermöglichen. Insbesondere der Bericht zum Umsetzungsstand der UN-Behindertenrechtskonvention zeigt, dass Deutschland noch zu wenig tut, um seinen seit 15 Jahren bestehenden Verpflichtungen gerecht zu werden. Potentiale inklusiver Strukturentwicklung gehen dadurch verloren. Inklusion kann als Transformationsgestalterin die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe wesentlich verbessern, präventive und niedrigschwellige Hilfen nachhaltig sichern und an den Rechten junger Menschen und Familien ausrichten.

Menschenrecht umsetzen! – Inklusion darf nicht an Finanzierungsfragen scheitern

Die Diskussion um die Weiterentwicklung des Systems der Kinder- und Jugendhilfe hin zu einer inklusiven Leistungserbringung stößt jedoch immer wieder an den Punkt, an dem finanzielle und fiskalische Interessen gegen rechtlich verbürgte, fachlich erkannte Notwendigkeiten abgewogen werden.

Die Erziehungshilfefachverbände BVKE und EREV betonen daher, dass „die Umsetzung von Menschenrechten in Deutschland nicht an Finanzierungs- und Verwaltungsfragen scheitern darf. Hinsichtlich der inklusiven Ausgestaltung ist eine auskömmliche Finanzierung zur Weiterentwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, die sich neben Leistungen auch auf die infrastrukturelle Weiterentwicklung erstrecken muss, unabdingbar. Kostenneutralität bedeutet vor diesem Hintergrund, Investitionen zu tätigen, um langfristig ein effizientes, effektives und ausreichendes Leistungssystem zur Teilhabemöglichkeit junger Menschen zu schaffen.

In diesem Kontext entstehen bereits jetzt Kosten, die sich langfristig nicht nur finanziell, sondern auch gesellschaftlich auszahlen: Werden Leistungen bedarfsgerecht und subjektorientiert erbracht, ist die Leistungserbringung effektiver und effizienter, werden Verwaltungsabläufe gestrafft und junge Menschen erhalten die Möglichkeit, selbstbestimmt soziale Teilhabe zu erfahren. Dies erfordert auch eine kritische Prüfung bestehender Strukturen, die eine Umverteilung von finanziellen und personellen Ressourcen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe nach sich ziehen muss.

Inklusion jetzt!

Innerhalb des geltenden Rechts ist es bereits jetzt möglich, Leistungen nach dem SGB VIII und dem SGB IX gemeinsam ‚unter einem Dach‘ zu erbringen. Im Moment gelingt dies jedoch nur, wenn sich alle Beteiligten für einen solchen Weg entscheiden und die bestehenden rechtlichen Hürden gemeinsam überwinden. Für die anstehende Reform des SGB VIII ist es daher angesichts von Versäumnissen in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dringend geboten, mutige Schritte zu gehen und Inklusion nicht als zusätzliche Belastung, sondern als Motor zum gemeinsamen Handeln zu betrachten.

Wie Inklusion umgesetzt werden kann und was schon möglich ist, hat das Modellprojekt www.projekt-inklusionjetzt.de gezeigt.

Zum Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe (BVKE) e.V.

Der Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BVKE) ist das Netzwerk katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe auf Bundesebene und anerkannter zentraler Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. Ziel des Verbandes ist es, bedarfsgerechte und fachlich fundierte, professionelle Angebote bzw. Hilfen zur Erziehung mit und für junge Menschen und deren Familien zu gestalten. Die Vision des Verbandes ist es, allen jungen Menschen die notwendigen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, ein selbstständiges und selbst bestimmtes Leben zu führen. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf jungen Menschen aus dem Kontext der Hilfen zur Erziehung, die aus unterschiedlichen Gründen unter erschwerten Bedingungen aufwachsen.

Zum Evangelischen Erziehungsverband e.V. (EREV)

Der **Evangelische Erziehungsverband e. V. (EREV)** ist das Netzwerk evangelischer Erziehungshilfe auf Bundesebene. Als deutscher Dachverband hat er seinen Sitz in Hannover. Er bildet den bundesweiten Zusammenschluss von diakonischen Werken und evangelischen Erziehungshilfeeinrichtungen und versteht sich als Stimme für junge Menschen und Mitarbeitende in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist es, den jungen Menschen, Familien und Mitarbeitenden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe förderliche Rahmenbedingungen, Halt, Sinn und Orientierung zu bieten. Dafür engagiert sich der Evangelische Erziehungsverband auch sozialpolitisch und setzt sich ein für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe, die besonders marginalisierten jungen Menschen und Familien eine diskriminierungs- und barrierefreie, selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht.

Herausgegeben von

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe (BVKE) e.V.
www.bvke.de, Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 200-760
Verantwortlich: Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV)
www.erev.de, Flüggestraße 21, 30161 Hannover
Telefon: 0511 390881-0
Verantwortlich: Dr. Carolyn Hollweg, c.hollweg@erev.de